

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
zum Bebauungsplan Nr. 701, 1. Änderung**

Die **Gutachterliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün** (entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987) ist bereits als Anlage 3 zur Drucksache beigefügt.

**Umweltrelevante Informationen weiterer Träger öffentlicher Belange**

**Nds. Forstamt Fuhrberg** (Schr. v. 06.04.2006)

„Von der o.a. Planung ist kein Wald betroffen. Bedenken oder Anregungen hierzu bestehen nicht. Die Aufforstung der Ackerflächen am Mittellandkanal begrüße ich, auch unter dem Aspekt des unterdurchschnittlichen Waldanteils der Landeshauptstadt.“

**Stadtentwässerung Hannover (Schr. v. 07.03.2006)**

„Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erhalten sie von uns folgende Stellungnahme:

- Zusätzliche Flächenversiegelungen bedingen immer zusätzliche Mengen an abzuleitenden Oberflächenwasser, wenn diese nicht vor Ort versickert oder bewirtschaftet werden können. Zusätzlich abzuleitende Regenwassermengen belasten in jedem Fall unser vorhandenes RW-Kanalnetz bis hin zur Einleitstelle in den Vorfluter/Gewässer.

- Das anfallende Abwasser kann über das bestehende Entwässerungsnetz fachgerecht entsorgt werden.

Ist eine Regenwasserversickerung nicht möglich, gilt für die Ableitung von Oberflächenwasser aus diesem Gebiet, für Grundstücke über 2000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, eine Abflussbeschränkung von 20 l/s\*ha. Darüber hinaus gehende Wassermengen sind auf dem Grundstück zu speichern und verzögert in das öffentliche RW-Kanalnetz einzuleiten.“

18.05.2006